



Leitfaden für Gartenaufgaben

Hannover, den

Sehr geehrte Gartenfreundin, sehr geehrter Gartenfreund,

für den Fall, dass Sie Ihren Garten kündigen wollen, ist Folgendes zu beachten:

Die korrekte Kündigung muss schriftlich erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur der Garten gekündigt werden muss, wenn Sie es wollen, auch Ihre Mitgliedschaft im Verein. Weiter ist auch die Mitgliedschaft in der Stromgemeinschaft aufzukündigen. Holen Sie dies bitte nach, wenn es nicht bereits geschehen ist. Für das laufende Jahr muss die Kündigung in der vorgenannten Form bis zum 3. Arbeitstag im August erfolgt sein. Geht die Kündigung nach diesem Termin ein, besteht die Pacht ein weiteres Jahr. Sollten Sie einen Nachfolger für sich finden können, so ist die Übergabe, sofern der Verein dem Nachfolger zustimmt, jederzeit möglich. Die Kündigung Ihres Gartens wird Ihnen vom Vorstand schriftlich bestätigt.

Was geschieht dann:

Nach Absprache mit Ihnen wird ein Schätztermin für Ihren Garten bestimmt. Ein unabhängiger Schätzer vom Bezirksverband der Kleingärtner Hannover begutachtet den Garten, führt eine Bestandsaufnahme durch und erstellt ein Schätzprotokoll, in dem der Wert Ihres Gartens festgelegt wird. In diesem Schätzprotokoll sind auch die Dinge festgelegt, die von Ihnen noch zu erledigen sind, z. B. Entfernung von Baumstümpfen, Entfernung von nicht gartengerechten Bäumen (Birken, Kiefer, Tanne, überzählige Nadelgehölzer (Koniferen)), unerlaubte Anbauten, nichtgenehmigte Gewächshäuser, Säuberung eines verunkrauteten Gartens etc.. Sollten Sie diese Dinge nicht selbst beseitigen wollen bzw. können, so werden Ihnen die dafür benötigten Kosten vom Schätzwert abgezogen. Leicht kann es dann zu einem Minusbetrag kommen. Weiterhin sind Sie verpflichtet ausstehende Zahlungen (Pachten, Stromverbrauchskosten, nicht geleistete Gemeinschaftsdienststunden, etc.) an den Verein zu leisten.

Nach den erfolgten Schätzungen dürfen keine Anpflanzungen bzw. Veränderungen im Garten vorgenommen werden, da dies das Schätzprotokoll verfälscht und unter Umständen als Diebstahl oder Sachbeschädigung geahndet werden kann. Dies gilt nicht für Gegenstände an oder in der Gartenlaube.

Auch nach der Kündigung Ihres Gartens liegt es in Ihrem eigenen Interesse, diesen weiterhin in einem pfleglichen Zustand zu halten, wenn Sie einen akzeptablen Preis von einem Nachpächter erzielen wollen. Die Kündigung des Gartens befreit Sie nicht von der Pflicht, ggf. die jährliche Pacht, eine Verwaltungspauschale oder Nutzungsentgelt für den Garten und die FED-Versicherung für Ihre Gartenlaube zu entrichten. Die Gartenlaube ist Ihr Eigentum und durch diese Versicherung sichern Sie sich gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl ab.

...

Kleingärtnerverein Bothfeld e.V.
Am Alten Gehäge 38
30657 Hannover

Gerichtsstand: Hannover

Kolonien:
Sonnenhain I
Sonnenhain II
Fasanenhain
Freihof

Kontoverbindungen:
Kto.-Nr. 16 94 42 303
BLZ 250 100 30
Postbank Hannover

